Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für die Geschäftsführung der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Verantwortlicher:		Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
			E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929	Telefon: +49 371/532-0
2	Datenschutzbeaauftragte/-r:		Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
			E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de	Telefon: +49 371/532-0
3	Zweck(e) der Verarbeitung personenbezogener Daten:		Berufung von Mitgliedern der Prüfungsausschüsse bzw. Berufsbildungsausschuss, Zusammenstellung der Prüfungsausschüsse, Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen und der Sitzungen des Berufsbildungsausschusses, Berufung ehrenamtlicher Ausbildungsberater, Beauftragung externe Aufsichten zur Sicherstellung von Prüfungen	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:		§ 3 Abs. 1 SächsDSDG i. V. m. § 1 Abs. 2, 3 SächsBBiGAVO i. V. m. §§ 39, 40, 76 Absatz 1, 77 BBiG, VwV BBiG-Entschädigung, Mitteilungsverordnung	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. ☒ ja ☐ nein			
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?	Sächsisches Staatsministerium des Innern (zur Berufung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses)	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		Die Aufbewahrungsfrist beträgt i.d.R. 10 Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akte geschlossen wurde.	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:		Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).	

		• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde::	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist: Die Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. ☐ ja ☒ nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an	
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. ☐ ja ☐ nein
9.3	nur falls Nr. 9.2 nein:	Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. ☐ Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: ☐ Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. ☒ ja ☐ nein falls ja: Rechtsgrundlage ist §§ 39, 40, 76 Absatz 1, 77 BBiG VwV BBiG-Entschädigung, Mitteilungsverordnung .	
10.2	nur falls	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:

	10.1 ja:	☒ ja ☐ nein	
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Name, Vorname, Adressdaten, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten, Nachweise über berufsbezogene Tätigkeiten, Bankverbindung, Bildungsabschluss, Arbeitsstätte, Art der fachlichen Eignung
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	für Berufung in Prüfungsausschüsse/den Berufsbildungsausschuss, Bestellung als Ausbildungsberater und Abrechnung von Aufwandsentschädigungen sind Name, Vorname, Adressdaten, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten, Nachweise über berufsbezogene Tätigkeiten, Bankverbindung, Bildungsabschluss, Arbeitsstätte, Art und Nachweis der fachlichen Eignung notwendig; ohne diese Angaben ist keine Berufung bzw. Bestellung sowie Abrechnung von Aufwandsentschädigung möglich
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. ☐ ja ☒ nein		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. ☐ nein		
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. ☐ ja ☒ nein		
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	